

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft

Mönchengladbach

Ordentliche Hauptversammlung

am Freitag, dem 21. Juli 2023, um 11:00 Uhr im Hotel Esser, Von-Agris-Str. 43,
41844 Wegberg

**Vorsorglicher schriftlicher Bericht des Vorstands
entsprechend § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu**

Tagesordnungspunkt 8

Die promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“) hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 2.500 eigene Aktien gem. § 71 Absatz 1 Ziffer 2 AktG erworben und hierfür EUR 6.400 als Kaufpreis gezahlt. Es bestand und besteht die Absicht, diese 2.500 eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen („**Arbeitnehmer**“ oder „**Mitarbeiter**“), zum Erwerb anzubieten. Nach § 71 Absatz 3 AktG sind im Falle Erwerbs gem. § 71 Absatz 1 Ziffer 2 AktG die eigenen Aktien innerhalb eines Jahres nach ihrem Erwerb an die Arbeitnehmer auszugeben. Diese Frist wurde nicht eingehalten, weil unterschiedliche Gründe, u.a. die Pandemielage in den Jahren 2020 bis 2022 sowie zwei Sterbefälle, die Gesellschaft veranlasst haben, die Ausgabe der eigenen Aktien noch nicht umzusetzen.

Die Ausgabe der 2.500 eigenen Aktien an Arbeitnehmer soll aber nunmehr zeitnah erfolgen. Allerdings ist rechtlich nicht abschließend geklärt, ob die Ausgabe an die Arbeitnehmer auch nach Ablauf der genannten Frist von einem Jahr nach dem Erwerb unmittelbar zulässig ist, oder, ob zunächst ein Angebot an die Aktionäre betreffend die 2.500 eigenen Aktien erforderlich wäre, und zwar im Wege der Gewährung eines Bezugsrechts. Dann könnten nur die von den Aktionären nicht bezogenen eigenen Aktien den Arbeitnehmern nachfolgend zum Erwerb angeboten werden. Der Vorstand geht nach Prüfung davon aus, dass die unmittelbare Ausgabe an die Arbeitnehmer auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr zulässig ist und dass ein Bezugsangebot an die Aktionäre daher nicht erforderlich ist, möchte aber gleichwohl die Hauptversammlung hierzu um Entscheidung bitten, wobei ein etwaiges Bezugsrecht der Aktionäre auf die 2.500 eigenen Aktien vorsorglich ausgeschlossen werden soll.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Verwendung von 2.500 eigenen Aktien im Wege der Veräußerung an Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen sowie über den vorsorglichen Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Aktien) daher vor, den Vorstand zu ermächtigen, bis zu 2.500 eigene Aktien, die die Gesellschaft am Tag der Einberufung der Hauptversammlung hält, an Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen, kaufweise zu veräußern, und zwar mit Gewinnbezugsrecht ab dem

01 Januar 2023. Dabei ist gem. dem Beschlussvorschlag ein Kaufpreis von EUR 4,22 je eigener Aktie mit den betreffenden Arbeitnehmern zu vereinbaren. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien soll vorsorglich ausgeschlossen werden. Diese Ermächtigung soll bis zum 30. September 2023 gelten, da dieser Zeitraum ausreichend erscheint, die Veräußerung der eigenen Aktien an die interessierten Arbeitnehmer umzusetzen. Dabei soll es für die Einhaltung der Frist genügen, wenn bis dahin entsprechende schuldrechtliche Kaufverträge mit den betreffenden Arbeitnehmern geschlossen wurden. Die übrigen Bedingungen der Kauf- und Übertragungsverträge soll der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen vereinbaren können.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Beratung von Einrichtungen und Unternehmen bei der Planung und Einführung von Informations- und Organisationssystemen mit dem Schwerpunkt in der Medizin, die Entwicklung von eigener sowie der Vertrieb von eigener und fremder Software, der Vertrieb von fremder Hardware, die Durchführung von Seminaren und Schulungen zu allen Themen der Informationsverarbeitung und des Gesundheitswesens, die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art im Zusammenhang mit Informations- und Organisationssystemen und die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft. Die Gesellschaft bietet ihren Kunden auf dieser Grundlage insbesondere fundierte Beratungsleistungen für das strategische IT-Management und den Aufbau von komplexen Informationssystemen in Krankenhäusern und Einrichtungen des Gesundheitswesens an. Zur Erbringung ihrer Leistungen ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter für sie tätig werden.

Mit der Veräußerung der 2.500 eigenen Aktien an Mitarbeiter wird der Zweck verfolgt, die Mitarbeiter nachhaltig und dauerhaft an das Unternehmen der Gesellschaft zu binden und ihre Identifikation mit der Gesellschaft weiter zu fördern. Zudem soll der Anreiz verstärkt werden, zur Steigerung des Unternehmenswertes der Gesellschaft dauerhaft beizutragen und die Gesellschaft auch als Mitunternehmer zu fördern. Diese Zielsetzung liegt im Interesse der Aktionäre der Gesellschaft, besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Rekrutierung und die Bindung von qualifizierten Mitarbeitern zunehmend schwieriger werden.

Auf die eigenen 2.500 Aktien, die den Mitarbeitern angeboten werden sollen, entfällt dabei ein Anteil von 2,78 % des Grundkapitals, was nicht unangemessen hoch erscheint. Auch der im Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehene Erwerbspreis von EUR 4,22 je eigener Aktie, der von am Erwerb interessierten Mitarbeitern an die Gesellschaft zu zahlen wäre, erscheint nicht unangemessen niedrig:

- Dabei ist zunächst zu bedenken, dass die Gesellschaft einen durchschnittlichen Erwerbspreis je Aktie im Jahr 2019 von EUR 2,56 gezahlt hat, so dass der Erwerbspreis von EUR 4,22 je eigener Aktie, der von am Erwerb interessierten Mitarbeitern zu zahlen wäre, bereits deutlich darüber liegt.
- Im Jahr 2022 war zudem im Bundesanzeiger ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot eines Dritten an die Aktionäre der Gesellschaft veröffentlicht worden („**Erwerbsangebot**“), in dem für sämtliche Aktien der Gesellschaft ein Erwerbspreis von EUR 6,50 je Aktie angeboten wurde. Allerdings ist insoweit zu berücksichtigen, dass sich das Erwerbsangebot, das am 12. August 2022 endete, auf die Aktien der Gesellschaft (i) vor Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021 und (ii) vor der am 23. August 2022 von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalherabsetzung bezog. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 28. August 2022 wurde an die Aktionäre (i) eine Dividende von EUR 2,72 je Aktie und (ii) ein Ertrag aus der Kapitalherabsetzung von EUR 1,60 je Aktie ausgezahlt. Der im Rahmen des Erwerbsangebots angebotene Erwerbspreis von EUR 6,50 je Aktie ist daher zur Herstellung von Vergleichbarkeit um diese Beträge zu bereinigen, so dass sich nach Bereinigung ein Angebotspreis im Rahmen des Erwerbsangebots von EUR 2,12 ergibt.
- Ferner ist zu berücksichtigen, dass die eigenen Aktien erst nach der Hauptversammlung am 21. Juli 2023 und damit ohne Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitarbeiter veräußert werden würden.

Zusammenfassend liegt die Veräußerung der bis zum 2.500 eigenen Aktien an Mitarbeiter daher nach Überzeugung des Vorstands im Interesse der Gesellschaft und

würde auch nicht zu einem Preis erfolgen, der unangemessen niedrig wäre und den Verkehrswert der Aktien damit erkennbar unterschreiten würde.

Mönchengladbach, im Juni 2023

promedtheus Informationssysteme für
die Medizin Aktiengesellschaft

Der Vorstand